

Antrag auf Planfeststellung

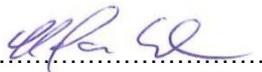
Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Planfeststellungsunterlage zum
Rahmenbetriebsplan

Unterlage H – Anträge
H-1 – Antrag auf Waldumwandlung

Erstellung der Unterlage:




.....
Dr. S. Kuhn

Fugro Consult GmbH
Wolfener Straße 36 U
12681 Berlin

Aufgestellt:
Hildesheim, den 17.12.2014

Antragsteller / Vorhabensträger

K+S Aktiengesellschaft
Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel/Deutschland



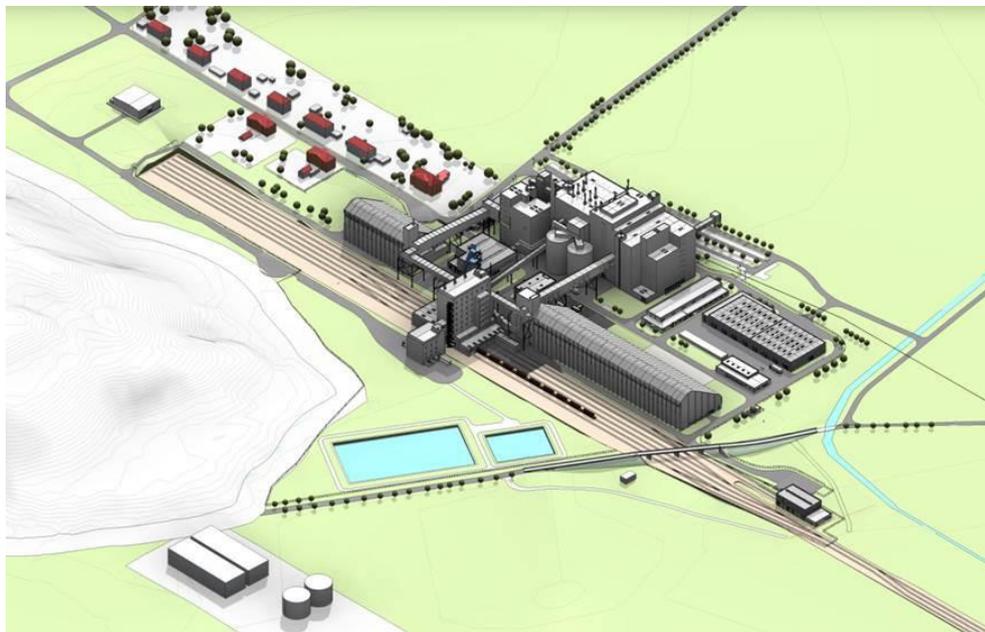
K+S Aktiengesellschaft

vertreten durch:

K+S KALI GmbH
Projektgruppe Siegfried-Giesen
Kardinal-Bertram-Straße 1
31134 Hildesheim

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Planfeststellungsunterlage zum Rahmenbetriebsplan



Unterlage H - Anträge H-1 Antrag auf Waldumwandlung

Antragsteller/
Vorhabensträger:

K+S Aktiengesellschaft
Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel/Deutschland



vertreten durch:

K+S KALI GmbH
Projektgruppe Siegfried-Giesen
Kardinal-Bertram-Straße 1
31134 Hildesheim

Erstellung der Unterlage:



Datum:

Hildesheim, den 17.12.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	I
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Vorhabens	1
3 Ermittlung der vom Vorhaben beanspruchten Waldflächen	2
4 Maßnahmen zum Waldersatz	5
5 Literaturverzeichnis	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Tabellarische flurstücksbezogene Aufstellung der beanspruchten Waldbestände	3
Tab. 2: Gegenüberstellung des vorhabensbedingten Waldverlustes, der erforderlichen Kompensationshöhe sowie der vorgesehenen Maßnahmen zum Waldersatz	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Beanspruchte Waldflächen Querungsbereich Bundesstraße B 6	4
Abb. 2: Beanspruchte Waldflächen Querungsbereich Hildesheimer Stichkanal – westlich	4
Abb. 3: Beanspruchte Waldflächen Querungsbereich Hildesheimer Stichkanal – östlich	5
Abb. 4: Maßnahme zum Waldersatz westlich des Stichkanals Hildesheim	6



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die K+S Aktiengesellschaft plant zur Sicherung ihrer Rohstoffbasis die Reaktivierung der Kalisalzgewinnung und -verarbeitung am 1987 stillgelegten Bergwerk Siegfried-Giesen. Der Zweck des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen (SG) ist die Herstellung natürlicher Mineraldünger durch bergmännischen Abbau und anschließende Aufbereitung von Kalirohsalz, überwiegend Hartsalz. Die aus dem Hartsalz gewonnenen Wertstoffe Kaliumchlorid und Kieserit sollen in unterschiedlichen Formulierungen, in granulat- oder feinkörniger Form, als Mehrnährstoff- oder Einzeldünger (vor allem Korn-Kali® und ESTA®-Kieserit) in bestehende Märkte abgegeben werden.

Für die Reaktivierung soll zum einen die Infrastruktur des bereits erschlossenen, jedoch aktuell nur im Verwahrungsbetrieb fahrenden Bergwerksbetriebs ertüchtigt und zum anderen eine neue Fabrikanlage mit zugehöriger Infrastruktur errichtet werden.

Die Umsetzung der geplanten Vorhabenbestandteile ist mit einer Inanspruchnahme von Gehölzbeständen verbunden, welche gemäß Einschätzung der Unteren Forstbehörde des Landkreises Hildesheim sowie des zuständigen Forstamtes Liebenburg Wald im Sinne des § 2 NWaldLG sind.

Für entfallende Waldflächen ist ein Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung zu stellen.

Die vorliegende „Antrag auf Waldumwandlung“ enthält eine einführende Erläuterung, die flurstücksbezogene Darstellung der betroffenen Waldflächen sowie Angaben zu den geplanten Ersatzmaßnahmen.

2 Beschreibung des Vorhabens

Zur Reaktivierung der Kalisalzgewinnung und -verarbeitung am 1987 stillgelegten Standort Siegfried-Giesen sollen die Infrastruktur des bereits erschlossenen, jedoch aktuell nur im Verwahrungsbetrieb fahrenden Bergwerksbetriebs ertüchtigt sowie eine neue Fabrikanlage mit zugehöriger Infrastruktur errichtet werden.

Grundvoraussetzung für den Betrieb des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen und damit Bestandteil des Gesamtvorhabens ist ein Anschluss an das Eisenbahnnetz der Deutschen Bahn AG sowie an den Hafen Harsum. Von Norden erschließt eine vorhandene Gleisstrasse das Gelände des Standortes Siegfried-Giesen. Sie führt über den Ort Ahrbergen zum Hafen am Stichkanal Hildesheim und weiter zum Bahnhof im Ort Harsum mit Anschluss an die Strecke 1770 der Deutschen Bahn AG (DB). Die Gleisstrasse vom Bahnhof Harsum bis zum Werk Siegfried-Giesen hat eine Gesamtlänge von 8,5 km.

Die vorhandenen Gleisnutzlängen im vorhandenen Übergabebahnhof Harsum genügen mit max. 320 m nicht mehr den heutigen Zuglängen und Leistungsanforderungen für einen wirtschaftlichen Betrieb des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen. Aus diesem Grund muss ein neuer Übergabebahnhof geschaffen werden.

Der Gleisanschluss des Werkes Siegfried-Giesen wurde umfassend planerisch bearbeitet und hinsichtlich möglicher Varianten untersucht. Die jeweiligen Alternativen wurden zunächst hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit bewertet. (vgl. Unterlage B sowie E-7) Alternativen, welche nicht bereits aus technischen Gründen aus den weiteren Betrachtungen ausgeschlossen werden mussten, wurden in der Umweltverträglichkeitsstudie (vgl. Unterlage F-1) hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Umweltverträglichkeit geprüft. Zur Ableitung der Vorzugsvariante erfolgte für die Varianten der Gleisanschlussstrasse eine Abwägung technischer, wirtschaftlicher und Umweltkriterien. Unter Abwägung der betriebstechnischen

Vorteile und der Umweltauswirkungen wird die Variante G 2b als Vorzugsvariante und Gegenstand der vorliegenden Planfeststellungsunterlage abgeleitet. Diese sieht grundlegend eine Reaktivierung der vorhandenen Gleistrasse zwischen dem Standort Siegfried-Giesen und der DB-Strecke vor. Es erfolgt die Errichtung eines Übergabebahnhofes zwischen dem Stichkanal und dem Bahnhof Harsum mit optimierter Ausfahrt auf die Strecke 1770 in Richtung Nord sowie einer zusätzlichen Ausfahrmöglichkeit in Richtung Süd.

3 Ermittlung der vom Vorhaben beanspruchten Waldflächen

Entlang der zwischen dem Werksstandort Siegfried-Giesen und der Anbindung an die DB-Strecke 1770 Lehrte – Hildesheim vorhandenen und im Rahmen des Vorhabens zur Reaktivierung vorgesehenen Gleisanschlussstrasse wird es erforderlich, Gehölzbestände in Anspruch zu nehmen, welche gemäß Einschätzung der Unteren Forstbehörde des Landkreises Hildesheim sowie des zuständigen Forstamtes Liebenburg Wald im Sinne des § 2 NWaldLG sind.

Eine mit dem Vorhaben verbundene Waldumwandlung und der damit verbundene Verlust von Waldfunktionen machen gemäß § 8 NWaldLG grundlegend eine Ersatzaufforstung erforderlich.

Für die vorhandene Gleisanschlussstrasse vom ehemaligen Werksgelände über Ahrbergen nach Harsum liegt eine noch gültige Betriebsgenehmigung vor. (vgl. Unterlage B) Mit dieser ist ein Instandhaltungsrecht bzw. eine Instandhaltungspflicht verbunden. Danach kann der Betreiber in den Bereichen seiner Betriebsanlagen zur Unterhaltung dieser Bewuchs entfernen, ohne dass daraus eine Pflicht zur Kompensation nach Waldrecht (NWaldLG) entsteht. Insofern handelt es sich bei Maßnahmen zur Ertüchtigung der Gleisanschlussstrasse, welche sich innerhalb der bestehenden Betriebsanlagen bewegen, nicht um eine kompensationspflichtige Waldumwandlung.

Grundlegend erfolgt die Reaktivierung der Gleistrasse in Vor-Kopf-Bauweise, d.h. innerhalb der bestehenden Anlagen. Dies entspricht auch der Maßgabe 8 der Landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren zum geplanten Vorhaben (Landkreis Hildesheim, 2013d). In Teilabschnitten wird es jedoch erforderlich, kleinflächig angrenzende Flächen baubedingt, z.T. dauerhaft anlagebedingt, in Anspruch zu nehmen.

Für die Inanspruchnahme von Waldbeständen, welche außerhalb der bestehenden Betriebsanlagen stocken, wird demnach gemäß § 8 NWaldLG eine Ersatzaufforstung erforderlich.

In Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde des Landkreises Hildesheim sowie dem zuständigen Forstamt Liebenburg besteht unter Berücksichtigung der gültigen Betriebsgenehmigung und der mit dieser verbundenen Instandhaltungspflicht eine Kompensationspflicht nach NWaldLG für die Waldbestände, welche sich außerhalb der beidseitigen Böschungsfüße der bestehenden Gleisanschlussstrasse befinden und zur Reaktivierung der Trasse bau- oder anlagebedingt beansprucht werden.

Vorhabensbedingt kommt es zu einer Inanspruchnahme von 2.856 m² Waldbeständen, welche nach NWaldLG eine Ersatzaufforstung erforderlich macht. Diese Waldbestände befinden sich im Querungsbereich der Gleisanschlussstrasse mit der Bundesstraße B 6 (nördliche Bestände des Groß Förster Holzes) sowie im Querungsbereich mit dem Stichkanal Hildesheim (nördliche Bestände des Hollenmeerholzes sowie Waldbestand westlich des Stichkanals Hildesheim).

Für die Waldumwandlung vorgesehen sind Flächen mit Eichen-Hainbuchenmischwäldern feuchter, basenreicher Standorte (Biotoptyp WCR) sowie sonstige standortgerechte Gehölzbestände (Biotoptyp HPS).

In der folgenden Tabelle werden die beanspruchten Waldbestände flurstücksbezogen aufgelistet. Im Anschluss an die Tabelle erfolgt eine grafische Darstellung der betroffenen Waldflächen.

Tab. 1: Tabellarische flurstücksbezogene Aufstellung der beanspruchten Waldbestände

Gemarkung	Flur	Flurstück	Verlust
Waldbestand Querungsbereich Bundesstraße B 6 (vgl. Abb. 1)			
Ahrbergen	6	22/20	180 m ²
Ahrbergen	6	22/21	120 m ²
Ahrbergen	8	51/8	48 m ²
Ahrbergen	8	51/15	2 m ²
Summe			350 m²
Waldbestand Querungsbereich Hildesheimer Stichkanal – westlich (vgl. Abb. 2)			
Klein Förste	8	12	723 m ²
Klein Förste	8	10	256 m ²
Klein Förste	8	7	118 m ²
Klein Förste	8	8	264 m ²
Klein Förste	8	14	30 m ²
Klein Förste	8	11	35 m ²
Klein Förste	8	13	53 m ²
Klein Förste	8	15	507 m ²
Harsum	9	236/2	127 m ²
Summe			2.113 m²
Waldbestand Querungsbereich Hildesheimer Stichkanal – östlich (vgl. Abb. 3)			
Harsum	9	373/1	101 m ²
Harsum	9	373/2	58 m ²
Harsum	9	383	22 m ²
Harsum	9	365	30 m ²
Harsum	9	363/4	105 m ²
Harsum	9	363/3	77 m ²
Summe			393 m²
Gesamtsumme			2.856 m²



Abb. 1: Beanspruchte Waldflächen Querungsbereich Bundesstraße B 6

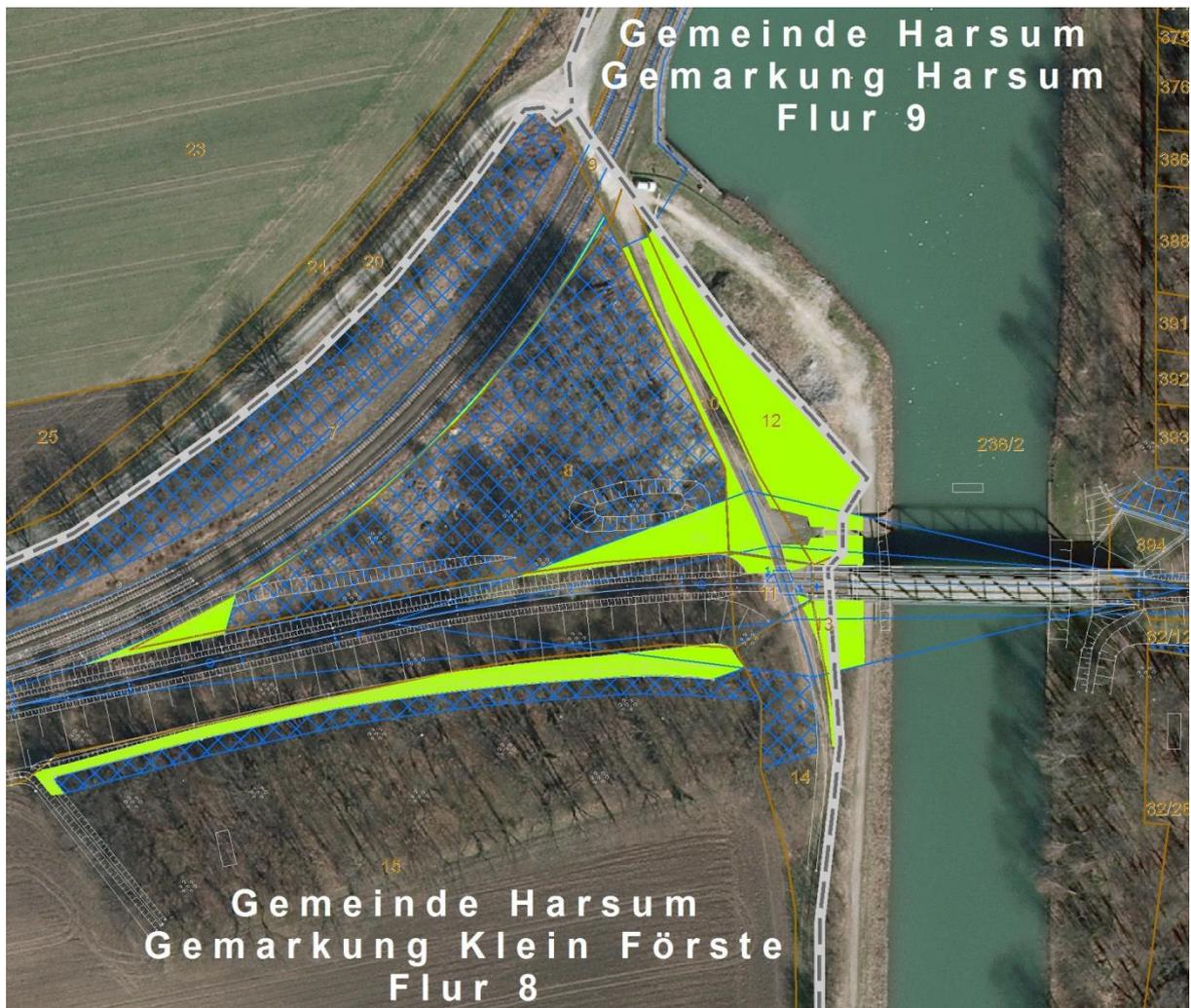


Abb. 2: Beanspruchte Waldflächen Querungsbereich Hildesheimer Stichkanal – westlich

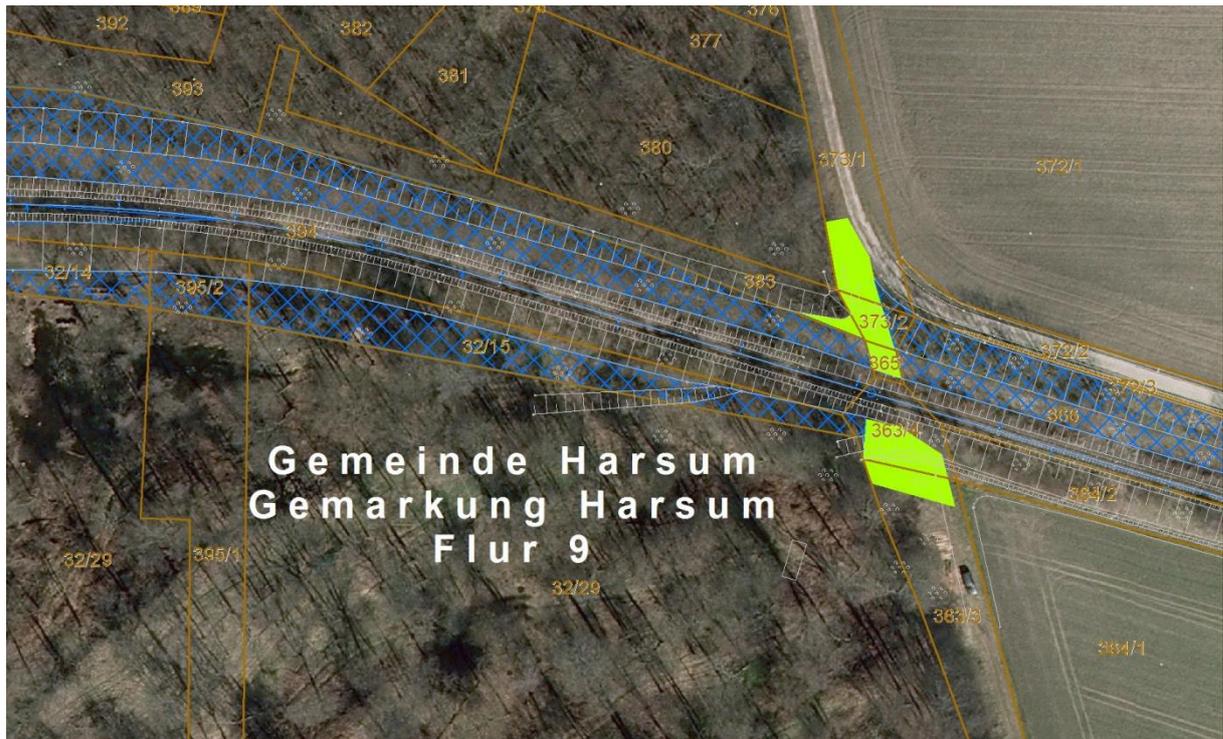


Abb. 3: Beanspruchte Waldflächen Querungsbereich Hildesheimer Stichkanal – östlich

4 Maßnahmen zum Waldersatz

Der erforderliche Umfang der Ersatzaufforstung wurde im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum geplanten Vorhaben (Unterlage F-4) auf Basis der „Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG“ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (RdErl. d. ML v. 1. 1. 2013 — 406-64002-136) ermittelt. Demnach ergibt sich für den durch die Reaktivierung der Gleisanschlussstrasse hervorgerufenen vorhabensbedingten Verlust von Wald nach NWaldLG im Umfang von 2.856 ha ein Kompensationsbedarf von 3.608 m² (vgl. Unterlage F-4).

Die erforderliche Kompensationshöhe wird durch die Entwicklung von Waldbeständen auf der Gemarkung Klein Förste, Flur 6, Flurstück 25 mit einem Gesamtumfang von 6.839 m² erbracht.

Die Maßnahmenfläche befindet sich gemäß den Zielen der Raum- und Landesentwicklung innerhalb eines Gebietes zur Waldmehrung. Es erfolgt eine Bepflanzung der Maßnahmenfläche mit standortgerechten Laubholzbeständen. Die Artenzusammensetzung orientiert sich dabei am angrenzenden vorhandenen Waldbestand. Zu pflanzende Arten, Pflanzqualitäten und Pflanzanzahlen sind im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Unteren Forst- sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim detailliert festzulegen.

Tab. 2 Gegenüberstellung des vorhabensbedingten Waldverlustes, der erforderlichen Kompensationshöhe sowie der vorgesehenen Maßnahmen zum Waldersatz

Waldverlust	erforderliche Kompensationshöhe	Kompensation	
		Maßnahme	Maßnahmenfläche
2.856 m ²	3.608 m ²	Entwicklung von Waldbeständen westlich des Stichkanals Hildesheim (E 1)	6.839 m ² Gemarkung Klein Förste, Flur 6, Flst. 25



Abb. 4: Maßnahme zum Waldersatz westlich des Stichkanals Hildesheim

5 Literaturverzeichnis

Biodata. (2013). *Hartsalzwerk Siegfried-Giesen. Biologische Untersuchungen: Endbericht.*

Landkreis Hildesheim. (2013d). *Landesplanerische Feststellung zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit für das Hartsalzwerk Siegfried-Giesen vom 22.11.2013.*

Weber, H., & Preising, E. (2003). *Pflanzengesellschaften Niedersachsens - Wälder und Gebüsche. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 20/2, S. 139.*